

Trunkenheitsfahrt: Frau beleidigt Polizisten nach schwerem Unfall

Ein Trunkenheitsunfall in Eckernförde: Eine 39-jährige muss sich wegen Flucht und Beleidigung der Polizei verantworten. Rückblick und Folgen.

Groß Wittensee, Deutschland -

Eine 39-jährige hat in Eckernförde eine Trunkenheitsfahrt hinter sich, die nun gerichtliche Folgen hat. Am Abend eines Septembers feierte sie mit Kollegen in Alt Duvenstedt, lehnte jedoch ab, vor Ort zu übernachten und fuhr stattdessen nach Hause. Auf dem Weg nach Groß Wittensee landete ihr Pkw im Graben, was die Polizei gegen zwei Uhr nachts auf den Plan rief. Bei der Kontrolle wurde bei der Frau ein Atemalkoholwert von über zwei Promille gemessen.

Nach ihrem Unfall versuchte die Angeklagte im Krankenhaus, zu fliehen, während sie die Einsatzkräfte beleidigte. In ihrer Aussage gab sie an, sich nur vage an den Tathergang erinnern zu können, und sprach von einem „Filmriss“. Die Vorfälle hatten für die Frau schwerwiegende Konsequenzen: Sie verlor ihren Führerschein und ihren Job. Zudem wurde bei ihr eine mittelschwere Depression diagnostiziert, die eine stationäre Behandlung zur Folge hatte. Mittlerweile hat sie jedoch wieder eine Anstellung gefunden und strebt an, ihren Führerschein zurückzuerlangen.

Gerichtliche Entscheidung und rechtliche Hintergründe

Richter Niklas Witt stellte das Verfahren gegen die 39-Jährige vorläufig ein, allerdings unter der Bedingung, dass sie 500 Euro an die Polizisten zahlt. Diese Entscheidung ist ein Teil der rechtlichen Auseinandersetzung im Zusammenhang mit der Trunkenheitsfahrt, die gemäß § 316 StGB ein häufig begangenes Delikt darstellt. Eine solche Tat kann zur Entziehung der Fahrerlaubnis führen, was insbesondere für Berufskraftfahrer problematisch ist, wie auf tarneden.de erklärt wird.

Das Gesetz regelt nicht konkret, ab wann das Fahren unter Einfluss von Alkohol strafbar ist, aber in der Rechtsprechung wird zwischen verschiedenen Promillegraden unterschieden. Ab einem Alkoholwert von 1,1 Promille gilt der Fahrer als absolut fahruntüchtig, was in der Regel die Entziehung der Fahrerlaubnis nach sich zieht. Zudem kann bei einem Wert von 2,0 Promille im Extremfall eine mögliche Schuldunfähigkeit festgestellt werden.

- Übermittelt durch [West-Ost-Medien](#)

Details	
Vorfall	Trunkenheitsfahrt
Ursache	Alkohol
Ort	Groß Wittensee, Deutschland
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• nag-news.de• www.kn-online.de• tarneden.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at